



## Frestellungsauftrag für Kapitalerträge

### 1. Persönliche Angaben

	Antragsteller(in)	Ehepartner(in)
Mitgliedsnummer		
Name, Vorname		
Abw. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Steuer-Identifikationsnummer		
Straße, Nr.		
Postleitzahl, Ort		

### 2. Angaben zum Frestellungsauftrag

Hiermit erteile/n ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei der Genossenschaft anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar (Zutreffendes bitte ankreuzen):

bis zu einem Betrag von  Euro (bei Verteilung des Sparer- Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrag von insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro

Dieser Auftrag gilt ab dem  bis zum  bzw. so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

### 3. Datum / Unterschriften

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Frestellungsauftrag zusammen mit Frestellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw., den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro/1.602 Euro nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Frestellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro/1.602 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n.

Die mit dem Frestellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Frestellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Frestellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Frestellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Frestellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Frestellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift Ehepartner(in); bei Minderjährigen alle gesetzlichen Vertreter